

Teilnahmebedingungen FBM-Goodiebag

Inhalt

- 1.1 Geltungsbereich / Anbieter / Unternehmer
- 1.2 Vertragsgegenstand / Leistung von FBM
- 1.3 Gesamtvolumen / organisatorische Änderungen
- 1.4 Buchung / Vertragsschluss
- 1.5 Mindestteilnehmerzahl / Durchführungsvorbehalt
- 1.6 Teilnahmeentgelt / Gegenleistung des Teilnehmers
- 1.7 Zahlung
- 1.8 Pflichten des Teilnehmers: Zulässigkeit, Sicherheit, Kennzeichnung
- 1.9 Kuratierung / Prüf- und Ablehnungsrecht
- 1.10 Gutscheine (Sonderregeln)
- 1.11 Anlieferung / Fristen / verspätete Lieferung
- 1.12 Restmengen / kein Rückversand
- 1.13 Haftung von FBM
- 1.14 Haftung des Teilnehmers / Freistellung
- 1.15 Kommunikation / Logo-Nutzung
- 1.16 Datenschutz
- 1.17 Schlussbestimmungen
- Anlage: Einleger- & Liefer-Spezifikation
- 2.1 Mengen & Grundanforderungen
- 2.2 Gewicht/Format
- 2.3 Verpackung & Qualität
- 2.4 Gutscheine
- 2.5 Anlieferung
- 2.6 Restmengen (Abholung / kein Rückversand)

1.1 Geltungsbereich / Anbieter / Unternehmer

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für die Buchung und Beteiligung an der offiziellen FBM-Goodiebag („Goodiebag“) durch teilnehmende Unternehmen („Teilnehmer“), z. B. Aussteller, Sponsoren oder Partner).

Das Angebot richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne von § 14 BGB.

Anbieter ist: Frankfurter Buchmesse GmbH, Braubachstraße 16, 60311 Frankfurt am Main, USt-Identifikationsnr. DE 114109486 („FBM“).

1.2 Vertragsgegenstand / Leistung von FBM

Gegenstand ist die entgeltliche Möglichkeit, Einleger (Produkte, Merchandisingartikel oder Gutscheine) in die offizielle Goodiebag einbringen zu lassen.

FBM übernimmt nach Maßgabe dieser AGB:

- a) Annahme der fristgerecht gelieferten Einleger,
- b) organisatorisches Handling und Beilegen in die Goodiebags,
- c) Ausgabe der Goodiebags an Privatbesucher an den Privatbesuchertagen zu den von FBM festgelegten Zeiten und Orten nach dem Prinzip „first come, first served“, solange der Vorrat reicht.

FBM schuldet keinen bestimmten Werbe- oder Vertriebs Erfolg und insbesondere keine Garantie, dass alle Goodiebags ausgegeben oder Einleger/Gutscheine genutzt bzw. eingelöst werden.

1.3 Gesamtvolumen / organisatorische Änderungen

Das Gesamtvolumen beträgt 3.000 Goodiebags.

FBM ist berechtigt, Ausgabezeiten/-orte sowie organisatorische Abläufe aus sachlichem Grund anzupassen (z. B. Sicherheit, Besucherlenkung, Logistik).

1.4 Buchung / Vertragsschluss

Die Buchung erfolgt über das von FBM bereitgestellte Buchungsformular.

Der Vertrag kommt erst durch Buchungsbestätigung in Textform (z. B. E-Mail) durch FBM zustande.

FBM kann Buchungen insbesondere im Rahmen der Kuratierung (Ziffer 1.8) ablehnen.

1.5 Mindestteilnehmerzahl / Durchführungsvorbehalt

Die Durchführung der FBM-Goodiebag im jeweiligen Jahr steht unter der Voraussetzung, dass mindestens 10 Einleger/Teilnahmen zustande kommen („Mindestteilnehmerzahl“).

Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist FBM berechtigt, das Produkt „Goodiebag“ in diesem Jahr nicht durchzuführen. In diesem Fall ist FBM berechtigt, bereits bestätigte Buchungen aufzuheben (Rücktritt/Beendigung in Textform).

Bei Aufhebung der Buchungen gemäß Absatz 2 werden bereits gezahlte Teilnahmeentgelte vollständig erstattet; weitergehende Ansprüche des Auftrags (insbesondere auf Schadensersatz, entgangenen Gewinn oder Aufwendungsersatz) sind ausgeschlossen.

FBM wird die Teilnehmer über die Nichtdurchführung bzw. Aufhebung unverzüglich nach Entscheidung informieren.

1.6 Teilnahmeentgelt / Gegenleistung des Teilnehmers

Das Teilnahmeentgelt beträgt EUR 3.000,- zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Der Teilnehmer liefert 3.000 Einleger gemäß diesen AGB und der Anlage „Einleger- & Liefer-Spezifikation“.

Liefert der Teilnehmer weniger als 3.000 Einleger, erfolgt die Bestückung nur im Umfang der gelieferten Menge; ein Anspruch auf Preisnachlass/Erstattung besteht nicht.

1.7 Zahlung

Rechnungen sind innerhalb der angegebenen Frist, spätestens jedoch vor dem Annahmeschluss gemäß Lieferbedingungen zu begleichen. FBM kann die Teilnahme bis zum Zahlungseingang aussetzen.

1.8 Pflichten des Teilnehmers: Zulässigkeit, Sicherheit, Kennzeichnung

Der Teilnehmer garantiert, dass alle Einleger

- a) verkehrsfähig sind und allen gesetzlichen Anforderungen entsprechen (insb. Produktsicherheit und Kennzeichnung),
- b) keine Rechte Dritter verletzen (Marke, Urheber, Wettbewerb),
- c) für die Abgabe an Privatbesucher geeignet sind,
- d) hygienisch einwandfrei sowie transportsicher verpackt sind.

Lebensmittel und Getränke sind zulässig; alkoholische Produkte sind ausgeschlossen.

Glas ist ausgeschlossen (z. B. Glasflaschen, Glasbehälter, Glasampullen), unabhängig vom Inhalt.

Der Teilnehmer ist allein verantwortlich für Inhalt und rechtliche Konformität der Einleger sowie für etwaige Warnhinweise, Gebrauchsanleitungen, Allergen-/Zutatenkennzeichnungen und sonstige Pflichtangaben.

1.9 Kuratierung / Prüf- und Ablehnungsrecht

FBM kuratiert die Inhalte der Goodiebag. FBM ist berechtigt, Einleger vorab anhand der im Buchungsprozess übermittelten Angaben sowie bei Anlieferung zu prüfen.

FBM kann Einleger nach eigenem Ermessen ablehnen oder von der Verteilung ausschließen, insbesondere wenn

- a) diese AGB oder die Spezifikation (Anlage) nicht eingehalten werden,
- b) Sicherheits-, Gesundheits- oder Rechtsrisiken bestehen,
- c) Inhalt/Aufmachung/Qualität aus Sicht von FBM nicht zum Konzept/ Umfeld der Veranstaltung passt oder rufschädigend sein kann,
- d) die Konfektionierung unzumutbar erschwert wird.

Im Fall der Ablehnung besteht kein Anspruch auf Aufnahme in die Goodiebag; weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Entgeltfolgen richten sich nach Ziffer 1.11.

1.10 Gutscheine (Sonderregeln)

Gutscheine sind nur zulässig, wenn sie direkt auf der Frankfurter Buchmesse am Stand des Ausstellers oder an einem von diesem betriebenen Messe-Point einlösbar sind.

Gutscheine, die ausschließlich online oder erst nach der Messe eingelöst werden können, sind ausgeschlossen.

Einlösebedingungen müssen klar und gut lesbar angegeben sein.

1.11 Anlieferung / Fristen / verspätete Lieferung

Einleger sind fristgerecht und entsprechend der Anlage „Einleger- & Liefer-Spezifikation“ anzuliefern (Ort, Zeitfenster, Verpackung, Kennzeichnung, Lieferschein).

Verspätete Lieferung: Gehen die Einleger nicht fristgerecht ein, ist FBM berechtigt, den Teilnehmer von der Goodiebag auszuschließen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Erstattung des Teilnahmeentgelts.

1.12 Restmengen / kein Rückversand

Ein Rückversand nicht verteilter Einleger findet nicht statt.

Nicht ausgegebene/übrig gebliebene Einleger dürfen von FBM nach eigenem Ermessen weitergegeben und/oder entsorgt werden. Ein Anspruch des Teilnehmers auf Herausgabe, Vergütung oder Nachweis über Verbleib besteht nicht.

1.13 Haftung von FBM

FBM haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet FBM nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

FBM haftet nicht für das Nichterreichen eines bestimmten Werbeerfolgs, insbesondere nicht für die tatsächliche Ausgabe aller Goodiebags oder die Nutzung/Einlösung von Einlegern/Gutscheinen durch Besucher.

1.14 Haftung des Teilnehmers / Freistellung

Der Teilnehmer haftet für sämtliche Schäden und Ansprüche Dritter im Zusammenhang mit den Einlegern (insb. Produkthaftung/ Produktsicherheit, Kennzeichnung, IP-/Wettbewerbsrecht, Jugendschutz).

Der Teilnehmer stellt FBM von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit den Einlegern geltend gemacht werden, einschließlich angemessener Kosten der Rechtsverteidigung.

1.15 Kommunikation / Logo-Nutzung

Der Teilnehmer räumt FBM das Recht ein, Unternehmensname und Logo im Zusammenhang mit der Goodiebag (z. B. Teilnehmerkommunikation) zu verwenden.

Der Teilnehmer darf „Teil der offiziellen FBM-Goodiebag“ nur wahrheitsgemäß verwenden und nicht den Eindruck einer weitergehenden Partnerschaft erwecken.

1.16 Datenschutz

FBM verarbeitet personenbezogene Daten zur Vertragsabwicklung. Es gilt die Datenschutzerklärung von FBM: buchmesse.de/datenschutz.

1.17 Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Gerichtsstand ist – soweit zulässig – Frankfurt am Main.

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein/werden, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

Anlage: Einleger- & Liefer-Spezifikation

2.1 Mengen & Grundanforderungen

Stückzahl: 3.000 Einleger

Zielgruppe: Privatbesucher*innen

Kein Glas (jegliche Glasbestandteile als Verpackung oder Produkt)

Kein Alkohol

2.2 Gewicht/Format

Maximalgewicht pro Einleger: 500 Gramm

Maximalmaße pro Einleger: 25 x 30 cm

Einleger müssen einzeln konfektionierbar sein (keine losen Einzelteile).

2.3 Verpackung & Qualität

Transportsicher, sauber, ohne Auslaufen/Verkleben

bei Lebensmitteln/Getränken: hygienische Verpackung und ordnungsgemäße Kennzeichnung (z. B. Zutaten/Allergene/MHD, soweit anwendbar)

2.4 Gutscheine

Sind nur zulässig, wenn ausschließlich vor Ort auf der Messe einlösbar, klare Einlösebedingungen, gut lesbar

2.5 Anlieferung

Lieferadresse: wird allen Teilnehmern rechtzeitig separat mitgeteilt

Lieferfenster: 02. – 06. Oktober 2026

Verspätete Lieferung: Ausschluss ohne Erstattung

2.6 Restmengen (Abholung / kein Rückversand)

Ein Rückversand nicht verteilter Einleger ist nicht möglich.

Sofern Restmengen vorhanden sind, räumt FBM dem Teilnehmer die Möglichkeit ein, diese am Messesonntag um 16:00 Uhr am Ausgabe-/ Infocounter, Halle 4.c abzuholen.

Eine Abholung ist nur im genannten Zeitfenster und solange der Vorrat reicht, möglich; ein Anspruch auf Herausgabe bestimmter Mengen besteht nicht.

Nicht abgeholte Restmengen dürfen von FBM nach eigenem Ermessen weitergegeben und/oder entsorgt werden.